

Schlesischen Buchhändler wird am Sonnabend den 2. März, abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Breslau (Hotel „Weißer Adler“, Ohlauer Straße 10/11) stattfinden. An die Versammlung wird sich ein Abendessen anschließen, zu dem Gäste willkommen sein werden. (Vgl. die Einladung im amtlichen Teile.)

Feuerwehr-Kongress. — Der internationale Feuerwehr-Kongress (Grand Congrès International des Sapeur-Pompier) wird anlässlich der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901 in diesem Jahre in Berlin tagen und zwar vom 6.—8. Juni. Die Leitung des Kongresses liegt in den Händen des Grand Conseil International des Sapeur-Pompier, dessen Vorsitzender der russische Reichsgraf Komarowsky und dessen stellvertretender Vorsitzender Bankdirektor Westphalen in Hamburg ist.

#### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Deutsche Buchhandelsblätter. Illustrierte Monatsschrift für Buch- und Kunsthandel, das Buchgewerbe und die graphischen Künste. Mit der Inseraten-Sonderausgabe: „Graphischer Universal-Anzeiger“. Redaktion: Walter Heichen, Bad Kösen. Verlag: Albin Schirmer in Naumburg a/Saale. 1. Jahrgang. 5. Heft (Februar 1901). 4°. S. 155—188 mit zahlreichen Lehrbeilagen u. Verlangzetteln.

Inhalt: Goethe u. Schiller: Hallbergersche Prachtausgaben. — Elzevier-Ausgaben, Hermann Seemann Nachf., Leipzig. — Daniel Chodowiecki. — Beispiele künstlerischer Schrift. — Weltfirmen der photographischen Industrie. — Schriftgiesserei. — Erzeugnisse der letzten Jahrzehnte. — Eine deutsche Industrie-Werkstätte etc. etc.

Katalog einer Kollektion moderner Oelgemälde, Aquarelle, Pastelle und Zeichnungen. Sammlung des Herrn L. Stadler-München, sowie viele Einzelwerke erster Meister. Versteigerung am 4. u. 5. März durch Pietro Del Vecchio in Leipzig. 8°. 14 S. 69 Nrn.

Verein jüngerer Buchhändler „Vastei“ in Dresden. — Am 17. d. M. feierte der Verein jüngerer Buchhändler „Vastei“ in Dresden im Hotel Bristol sein vierundvierzigstes Stiftungsfest. Die Reihe der Festlichkeiten eröffnete ein Konzert, in dem Herr Max

Schildbach (Leipzig), ein vorzüglicher Cellist, Soli von Boccherini, Popper und Davidoff vortrug und Fräulein Dora Bernhardt Lieder von Stange, Hering u. a. mit schöner Stimme sang. Beide Künstler ernteten reichen Beifall. Besonderer Dank gebührt Fräulein Bernhardt dafür, daß sie in liebenswürdigster Weise für eine absagende Sängerin eintrat. Während der dem Konzert folgenden Tafel begrüßte Herr Hugo Beyer namens des Vereins die erschienenen Gäste und wies auf die Bedeutung des Tages hin. Weitere Toaste hielten die Herren Apotheker Köhner, Buchhändler Kurz, Beyer und Schulze. Dazwischen wurden Tafellieder aus einem hübsch ausgestatteten Festprogramm gesungen. Im letzten Teile des Abends, dem Ball, mußten die jungen Buchhändler fleißig tanzen; sie thaten es um so lieber, als es eine stattliche Anzahl hübscher junger Damen war, die ihnen diese Pflicht auferlegten.

Der Verein darf mit Befriedigung auf dieses Fest zurückblicken, das als ein neuer Beweis seiner Anziehungskraft und Beliebtheit gelten kann. Er darf aber auch mit Genugthuung auf die innere Entwicklung blicken, die er in den vierundvierzig Jahren seines Bestehens genommen hat, in denen er sich aus den kleinsten Anfängen zu der jetzigen Größe aufgeschwungen hat. Stets war die „Vastei“ der Sammelpunkt der jungen Buchhändler in Dresden, wo ihnen Erholung nach der täglichen Arbeit winkte und wo sie in geselligen Vergnügungen Gelegenheit fanden, Anknüpfung an gute Dresdener Familien zu gewinnen. Möge sich die „Vastei“ in den alten Bahnen weiter entwickeln. Th.

#### Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat Herrn August Steyl, Mitinhaber der Hofmusikalienhandlung Steyl & Thomas in Frankfurt a. M., das Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft verliehen.

#### Gestorben:

am 17. Februar nach kurzer Krankheit im zweiundvierzigsten Lebensjahre Herr Felix Horn, ein langjähriger, pflichttreuer und unermüdlicher Mitarbeiter im Hause E. S. Mittler & Sohn in Berlin, dem er seit 1887 angehörte.

## Sprechsaal.

### Anfrage.

Die siebenbändige Volksausgabe von Reuter findet sich in den meisten Katalogen der modernen Antiquariate zum herabgesetzten Preise. Verstößt dieses Angebot gegen die Satzungen, wenn die Exemplare weder vom Verleger bezogen, noch in Originalband sind? Wir bitten höflichst um Aeußerung, speziell der Herren Antiquare.

### Antwort.

Nachdem die Redaktion des Börsenblattes die Güte gehabt hat, uns die obige Frage vor deren Abdruck vorzulegen, möchten wir als Verleger der Reuter'schen Werke die Gelegenheit benutzen, über dieselbe unsere Ansicht auszusprechen. In allen Fällen, die die obige Frage ins Auge faßt, dürfte es sich um neue Exemplare in billigeren Einbänden handeln, die der Zwischenhandel liefert, und wir meinen, daß gegen einen billigeren Verkaufspreis nichts einzuwenden ist, so lange der Unterschied zwischen demselben und dem von uns festgesetzten Ladenpreise (26 M.) die Wertdifferenz der Einbände nicht überschreitet. Diese Wertdifferenz des Einbandes dürfte indessen, wie sicher anzunehmen ist, den Einkaufspreis eines kompletten, in sieben Bänden gebundenen Exemplars gegen unseren Netto-Bar-Preis in keinem Falle um mehr als um 1 M. 50 H bis höchstens 2 M. verringern. Da wir nun die Reuter'schen Werke weder im Preise herabgesetzt, noch Teile der Auflagen an den Restbuchhandel abgegeben haben, die betreffenden Firmen also, was denselben kaum zweifelhaft sein dürfte, nur neue Exemplare in letzter Auflage erhalten, so verstößt nach unserer Anschauung eine so starke Preisunterbietung, wie sie in den Preisansätzen von 19—22 M zum Ausdruck kommt, gegen die Satzungen des Börsenvereins. Deshalb liefern wir als Mitglied des Börsenvereins an Firmen, welche die Reuter'schen Werke zu genannten satzungswidrigen Preisen anbieten, unsererseits nicht, können es jedoch nicht immer verhindern, daß sie aus zweiter und dritter Hand in den Besitz von Exemplaren gelangen.

Eine Frage für Antiquare ist unseres Erachtens diese Angelegenheit nicht. Denn bekanntlich kommen die Reuter'schen

Werke antiquarisch wenig in den Handel. Es handelt sich auch gar nicht um antiquarisch erworbene Exemplare, sondern um vollständig neue Exemplare, die von Zwischenhändlern in eigenen Einbänden vertrieben werden. Wenn gangbare, nicht im Preise herabgesetzte Artikel nur deshalb wie Artikel des Restbuchhandels behandelt werden dürften, weil der Zwischenbuchhandel sie vertreibt, so würden mit demselben Rechte alle aus den Barsortimenten bezogenen Bücher unter dem Ladenpreise ausgedoten werden können.

Betonen möchten wir noch, daß wir die in den Verzeichnissen von „Modern“-Antiquariaten häufig gefundene Anmerkung: „statt . . . nur . . .“ — (z. B. „Reuter's Werke V.-U. 7 Bde. in eleg. Ebd. neu: M. 19.50 [statt M. 29.40]“) — für eine bewusste Irreführung des Publikums halten. Es wird dem geringeren Preise der billiger eingekauften Exemplare in wohlfeileren Einbänden der Ladenpreis entgegengestellt, den wir für Exemplare in unserem teuersten Original-Einbände mit reicher Deckelvergoldung angesetzt haben, nur um den Preisunterschied recht augenfällig zu machen. Wir möchten glauben, daß dieses Verfahren von dadurch geschädigten Sortimentern, resp. von Vereinen, auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes mit Erfolg angefochten werden könnte.

Wismar, den 19. Februar 1901.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung,  
Verlagsconto.

### Neue Bitte um Bücherschenkung.

Ein Studium, das kaum der beruflichen Fortbildung dienen dürfte, wenn es freilich im Leben auch außerordentlich förderlich sein kann, verrät die Bitte um Bücherschenkung, die in diesen Tagen dem Verleger der Universalbibliothek aus buchhändlerischen Kreisen zugeht. Mit dem Verlangzetteln der Firma seines Chefs erbittet ein Gehilfe von Herrn Phil. Reclam jun. in Leipzig 1 Univ.-Bibl. 2523/25, 2678/80 „gesl. gratis für eigenen Gebrauch!“. Der Inhalt der Hefte ist: Michelet, Die Liebe, und Michelet, Die Frau.